



## **1. Begrüßung und Eröffnung der 09. Sitzung**

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die GemeinderätInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er stellt zu Beginn den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

- Beschlussfassung: Erneuerung der Fensterbänke in der Volksschule Strass (Direktion, Konferenzzimmer, Aula)

Beschluss (10:0)

Der Antrag wird von den anwesenden GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

## **2. Personalangelegenheiten**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Tagesordnungspunkt vertraulich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschluss (10:0)

Der Antrag wird von den anwesenden GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

Die zu diesem TO-Punkt gefassten Personalbeschlüsse werden in einer eigenen Niederschrift festgehalten. Diese Niederschrift kann von jedem Gemeinderatsmitglied beim Bürgermeister oder der Amtsleiterin während der Amtsstunden eingesehen werden.

## **3. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes für Grundstück Nr. 1134/3 (Familie Falch)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 19.06.2023, mit der Planungsnummer 930-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strass im Zillertal im Bereich 1134/3 KG 87009 Straß (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage erfolgt vom 31. Juli 2023 bis einschließlich 28. August 2023.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strass im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück 1134/3 KG 87009 Straß

rund 23 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B, Kundenfläche max. 9.700 m<sup>2</sup>, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 9700 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m<sup>2</sup>

in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

rund 2858 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss (10:0)

Der Antrag wird von den anwesenden GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

#### 4. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan für Grundstück Nr. 1134/3 (Familie Falch) und Grundstück Nr. 1134/7 (Gerhard Luxner)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.05.2023, Zahl: 930-BBP-001/23 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage erfolgt vom 31. Juli 2023 bis einschließlich 28. August 2023. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss (10:0)

Der Antrag wird von den anwesenden GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

#### 5. Beratung und Beschlussfassung: Dachsanierung Friedhofskapelle (Windladenverkleidung)

Zur gegenständlichen Sitzung liegen folgende Angebote vor:

ANBIETER		Kupferverkleidung
<b>Spenglerei Thaler</b> 6233 Kramsach	netto	10.360,00
	+ 20%	2.072,00
	brutto	12.432,00
	abzgl. 2 % Skonto	-248,64
		<b>12.183,36</b>
<b>Spenglerei Schrettl</b> 6232 Münster	netto	8.290,00
	+ 20%	1.658,00
	brutto	9.948,00
	abzgl. 2 % Skonto	-198,96
		<b>9.749,04</b>
<b>Spenglerei Mühlbacher</b> 6235 St. Gertraudi	netto	10.015,00
	abzgl. 5 % Rabatt	-500,75
		9.514,25
	+ 20%	1.902,85
	brutto	11.417,10
	abzgl. 3 % Skonto	-342,51
	<b>11.074,59</b>	

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Sanierung der Friedhofskapelle an den Billigstbieter, die Firma Mark Schrettl, Haus 193 c, 6232 Münster mit einer

Gesamtsumme in der Höhe von € 9.749,04 brutto zu vergeben. Die Arbeiten sollen im September 2023 erfolgen.

Beschluss (10:0)

Der Antrag wird von den anwesenden GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

## **6. Beschlussfassung Unterstützungserklärung: „Städte und Gemeinden für Tempo 30“**

Bürgermeister Ing. Eberharter erklärt, dass bei der 4. Sitzung des Dorferneuerungs- und Verkehrsausschusses am 13.06.2023 angeregt wurde, als Gemeinde die Petition der VCÖ-Initiative, „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ zu unterfertigen. Am 14.06.2023 wurde sie unterfertigt und dem VCÖ übermittelt, da die offizielle Übergabe aller Petitionen an Frau Minister Gewessler am 6. Juli 2023 stattfand. Die Deadline war mit 30. Juni 2023 gesetzt.

Nun muss dafür noch ein Gemeinderatsbeschluss nachgeholt werden.

Unterstützungserklärung: „Städte und Gemeinden für Tempo 30“

Die aktuelle Rechtslage behindert Städte und Gemeinden auf dem Weg zur notwendigen Verkehrswende. Es braucht einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es vereinfacht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und stadtplanerisch angemessene Höchstgeschwindigkeit überall dort umzusetzen, wo sie es für sinnvoll erachten – auch auf Straßenzügen im Hauptverkehrsstraßennetz sowie auf Landesstraßen innerorts. Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen BürgermeisterInnen oder VerkehrsrätInnen der unterzeichnenden Städte und Gemeinden erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit einer grundlegenden Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität und Verkehrssicherheit in unseren Städten/Gemeinden zu erhöhen und einen Beitrag gegen die Klimakrise zu leisten.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auf Haupt- und Nebenstraßen, insbesondere im Ortszentrum, in Wohngebieten sowie vor Schulen und Bildungseinrichtungen als wichtigen Bestandteil dieser notwendigen Verkehrswende.
3. Wir fordern die Bundesregierung und den Nationalrat auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO dahingehend anzupassen, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort umsetzen können, wo sie es mit Hinblick auf die notwendige Verkehrswende für sinnvoll erachten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Unterstützungserklärung „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ zu unterfertigen.

Beschluss (10:0)

Der Antrag wird von den anwesenden GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe**

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter erklärt die neuen Richtlinien des Landes Tirol betreffend Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.

Aufgrund der derzeitigen hohen Lebenshaltungskosten (besonders Wohnkosten) in Tirol steht eine breite Bevölkerungsschicht vor großen finanziellen Herausforderungen. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 30.05.2023 die Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit ab 01.06.2023 beschlossen. Es geht dabei konkret um die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes bei der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe von derzeit € 3,50

auf 4,00 pro m<sup>2</sup>. Prinzipiell wird die Beihilfe laut Aufteilungsverhältnis von 80 % Land und 20 % Gemeinde gewährt.

Die Gemeinde Strass im Zillertal hat im Jahr 2022 Aufwände von insgesamt 946,00 € (20%-Anteil) ausbezahlt. Durch die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes entstehen der Gemeinde Mehrkosten in der Höhe von ca. 150 €.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal die Änderung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe entsprechend der von der Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung vom 30.05.2023 und mit Wirksamkeit vom 01.06.2023 beschlossenen Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.

Beschluss (10:0)

Der Antrag wird von den anwesenden GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

## **8. Beratung und Beschlussfassung: Übereinkommen Gemeinde Strass / Land Tirol - Landesstraßenverwaltung**

Zur gegenständlichen Sitzung liegt der Entwurf des Übereinkommens zwischen dem Land Tirol/ Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Strass im Zillertal vor.

Für die bevorstehende Sanierung des Brettfalltunnels wird im Bereich des Nordportals ein Gebäude errichtet.

In dem Gebäude befinden sich folgende Anlagen:

- Schaltschränke für Niederspannungsverteilung, Steuerung, Lüftung, Brandmeldeanlage, Videoanlage, Notruf, etc.
- Transformator für Strahlventilatoren
- Unterbrechungsfreie Spannungsversorgungsanlage mit Batterien

Haltebucht L 218 Rotholzer Straße

Die Haltebucht an der L 218 Rotholzer Straße in Fahrtrichtung Strass im Zillertal dient als Anbindung des neuen Betriebsgebäudes Nord und der Umspannstation Strass/Brettfall Nord.

Die Haltebucht mit einer Länge von 25 m und einer Breite von 4,00 m befindet sich am südlichen Fahrbahnrand der bestehenden L 218 Rotholzer Straße. Zwischen dem Fahrbahnrand und der 4,00 m breiten Haltebucht wird ein 1,50 m breiter Streifen, welcher für die Errichtung eines zukünftig geplanten Gehsteiges vorgesehen ist, angeordnet. Die Längen für den Einfahrts- und Ausfahrtsbereich betragen jeweils 12 m für die Bucht und 4,50 m für den geplanten Gehsteig (insgesamt jeweils 16,50 m). Die Gesamtlänge der Bucht beträgt somit 58 m. Die Querneigung der Bucht beträgt 2,5 % und wird in Richtung der Bestandsfahrbahn ausgebildet.

An die Haltebucht angrenzend wird das Betriebsgebäude Nord und die Umspannstation Strass/Brettfall (Tinetz) errichtet. Die Verbindung zwischen Betriebsgebäude und dem Nordportal wird über eine Treppe bewerkstelligt. Abschnittsweise werden Stützmauern errichtet.

In den verbleibenden Bereichen folgt nach einem Bankett mit einer Breite von 1,00 m eine Mulde mit einer Breite von 50 cm und einer Tiefe von 10 cm zur Aufnahme der anfallenden Böschungswässer. Der Abschluss zum Gelände erfolgt über eine Einschnittsböschung.

Die bestehende Fahrbahn der L 218 Rotholzer Straße bleibt unverändert.

Für die Errichtung dieser Umspannstation samt Haltebuch benötigt das Land Tirol vom Öffentlichen Gut eine Grundstücksfläche von 464 m<sup>2</sup>.

Der Grundeigentümer (Öffentliches Gut) veräußert und übergibt das zur Ausführung des Straßenbauvorhabens „B169 Zillertalstraße von km 0,64 bis km 1,98 Sanierung Brettfalltunnel, Einreichprojekt 2023“ das erforderliche Teilstück im Ausmaß von 464 m<sup>2</sup> an den Erwerber (Land Tirol/Landesstraßenverwaltung). Das Land Tirol übernimmt die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung. Eine Grundentschädigung ist nicht vorgesehen.

GV Alois Rainer nimmt dazu wie folgt Stellung:

Da das Land Tirol für die Grundübernahme nichts bezahlt, möge man mit dem Land vereinbaren, dass die Kosten für den geplanten Gehsteig Richtung Dorf vom Land Tirol übernommen werden.

Im Zuge der Generalsanierung des Brettfalltunnels kommt es mehrmals zur Totalsperre und der ganze Verkehr rollt durch Strass. Sein Gastronomiebetrieb ist davon direkt betroffen. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, dass man vom Kreisverkehr bis zum Hotel Gasthof Post eine Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h statt Tempo 50 km/h für die Dauer der Tunnelsperre verordnen könnte. GV Ing. Marcus Ringler, BEd ergänzt, dass Traktoren teilweise mit bis zu 60 km/h, Autos und LKW's sogar mit bis zu 80-100 km/h auf der Landesstraße beim Ortsgebiet Astholz fahren. Eine gute Geschwindigkeitsregulierung sollte seiner Meinung nach vom Kreisverkehr bis Ende Astholz erfolgen und nicht nur während der Tunnelsanierung bzw. Tunnelsperre gelten. Daher wäre dies ein günstiger Verhandlungszeitpunkt, um nun eventuell einen „Blitzer“ für diese Landesstraße im Ortsgebiet Astholz zu erhalten, da die Einwohner, besonders dieses Ortsgebietes, durch die Sanierungsmaßnahmen einiges in Kauf nehmen werden müssen.

Vorschlag von GR Peter Luxner: Man möge dafür einen Forderungskatalog ausarbeiten.

Bgm. Ing. Eberharter wird sich darum kümmern und bei der nächsten Sitzung sollte von der Gemeinde ein Forderungskatalog erstellt werden. Ebenso wird er die Anregung von GV Alois Rainer betreffend Übernahme der Kosten für den Gehsteigbau mit den Verantwortlichen vom Baubezirksamt besprechen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Abtretung eines Teilstücks im Ausmaß von 464 m<sup>2</sup> aus GSt. Nr. 847/6 an das Land Tirol / Landesstraßenverwaltung.

Beschluss (10:0)

Der Antrag wird von den anwesenden GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

## **9. Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung (Buch in Tirol – Gallzein – Strass im Zillertal)**

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter legt die vorab ausgearbeitete Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Buch in Tirol betreffend Kinderbetreuung in der Kinderkrippe vor. Derzeit ist es der Gemeinde Strass nicht möglich, die unter 3-jährigen Kinder vor Ort zu betreuen. Die monatlichen Beiträge, die die Gemeinde Strass an die Gemeinde Buch in Tirol zu entrichten hat, sind wie folgt gestaffelt:

- EUR 150,- bei 5 Betreuungstagen pro Woche, pro Kind
- EUR 130,- bei 4 Betreuungstagen pro Woche, pro Kind
- EUR 110,- bei 3 Betreuungstagen pro Woche, pro Kind

Der monatliche Beitrag von EUR 110,- ist auch bei weniger als 3 Betreuungstagen pro Woche zu entrichten.

Bgm. Ing. Eberharter schlägt vor, dass diese Vereinbarung vorerst für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2023/2024 beschlossen werden soll.

Nach eingehender Diskussion, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters diese Kooperation mit der Gemeinde Buch in Tirol für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder in der Kinderkrippe Buch einzugehen. Der Beschluss gilt für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Beschluss (10:0)

Der Antrag wird von den anwesenden GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

Information an die Bevölkerung – Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung.

## **10. Beschlussfassung der Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag**

Der Obmann im Überprüfungsausschuss, Herr Ing. Marcus Ringler BEd, erläutert die Ausgabenüberschreitungen für das 1. Halbjahr 2023 in der Höhe von € 21.076,05, die bereits vom Überprüfungsausschuss in der Sitzung am 05.07.2023 geprüft wurden.

Bei der letzten Überprüfungsausschuss-Sitzung wurde vereinbart, dass in Hinkunft nur mehr Überschreitungen über € 1.000,- beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Ausgabenüberschreitungen in der Höhe von € 21.076,05 gegenüber dem Voranschlag 2023.

Beschluss (10:0)

Der Antrag wird von den anwesenden GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

## **11. Behandlung Selbständiger Antrag von GR Gerhard Prosser betreffend Befreiung der Betreuungskosten für schulpflichtige Kinder in der Gemeinde sowie eine 30%ige Ermäßigung für das beitragspflichtige Kindergartenjahr 2023/24**

Da GR Gerhard Prosser bei der gegenständlichen Sitzung nicht anwesend war, stellt Bürgermeister Ing. Eberharter den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss (10:0)

Der Antrag wird von den anwesenden GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

## **12. Beschlussfassung: Erneuerung der Fensterbänke in der Volksschule Strass (Direktion, Konferenzzimmer und Aula)**

Zur gegenständlichen Sitzung liegt das Angebot der Tischlerei Johann Klammer betreffend Erneuerung der Fensterbänke in der Volksschule in der Höhe von € 5.732,40 vor.

Materialkosten:	€ 1.641,00
Arbeit Werkstatt 38 h à € 56,00:	€ 2.128,00
Arbeit Montage 18 h à € 56,00:	<u>€ 1.008,00</u>
Gesamtnettobetrag:	€ 4.777,00

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Erneuerung der Fensterbänke in der Volksschule an die Tischlerei Johann Klammer mit einer Gesamtsumme von € 5.732,40 brutto (8 Tage, 2 % Skonto) zu vergeben.

Beschluss (10:0)

Der Antrag wird von den anwesenden GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

## **13. Berichte**

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter berichtet wie folgt:

- Elternverein der HBLFA Tirol – Antrag auf Vereinsförderung  
Richard Hofer, der Obmann des Elternvereines der HBLFA Tirol hat einen schriftlichen Antrag um eine Vereinsförderung gestellt.

Da keiner der Elternvereine von der Gemeinde Strass eine finanzielle Unterstützung erhält, wird der Antrag abgelehnt.

- **Gemeindegutsagrargemeinschaft Strass**  
Der Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft, GR Gerhard Prosser hat sich bei der Agrarbehörde über ihn als Substanzverwalter beschwert.  
Bis zum 15. Juli 2023 hätte der Obmann einen Termin für eine Vollversammlung bekanntgeben müssen. Bis heute gibt es noch keinen Termin dafür.  
Die Holzauszahlungsliste vom Rechtholzverkauf (2018 bis 2021), die der Obmann zu erstellen hätte, wurde bis dato dem Substanzverwalter nicht vorgelegt. Laut Satzung hat der Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft ein Abrechnungskonto (getrenntes Bankkonto) für die Mitglieder einzurichten, was immer noch ausständig ist.
- **Hochwasserschutz**  
Gemeindeversammlung im September oder Oktober 2023 – Vorstellung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Festsaal
- **Jubiläumsfest 100 Jahre Bundesmusikkapelle Strass 4. bis 6. August 2023**  
Zu diesem Musikfest kommt der Eberner Stadtrat mit dem 1. Bürgermeister Jürgen Hennemann und dem 3. Bürgermeister Thomas Limpert.  
Für Samstag, 5.08.2023 wurde ein Ausflug Kaiserhaus (Kaiserklamm) in Brandenburg organisiert. Die StadträtInnen wünschen eine Zusammenkunft (Austausch) mit den GemeinderätInnen von Strass.  
Vorschlag: Samstag, 5. August 2023 vor dem Ausflug. Treffpunkt um 08.30 Uhr vor dem Gemeindeamt. Besichtigung der Jubiläumsausstellung der Musik im Gemeindesaal und Austausch mit den StadträtInnen von Ebern. Alle GemeinderätInnen sind dazu herzlich eingeladen.

#### **14. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GV Ing. Marcus Ringler, BEd berichtet von der Planungsverband-Präsentation „Strategieplan Zillertal“ am 4. Juli 2023 in Schlitters. Zum Thema regionale Produkte (Direktvermarktung) teilt er mit, dass in der Gemeinde Strass relativ viele Direktvermarkter sind. Die Gemeinderäte der Liste "Wir für Strass" schlagen vor, diese Direktvermarkter zu bewerben und somit zu fördern. Damit sollen auch „Auswärtige“ und Urlauber auf diese aufmerksam werden. Er habe diesbezüglich mit einigen Landwirten schon vorab gesprochen, welche dies befürworten.

Sein Vorschlag: Erstellung einer Ankündigungstafel (evtl. mit hinterlegtem Luftbild der Gemeinde Strass), dort die Standorte eintragen, Verweis auf Produkte, Telefonnummer und Internetseite. Das Ganze sollte relativ einfach und übersichtlich gestaltet sein. Der Standort für die Anbringung dieser Werbetafel müsste noch gefunden werden. Zudem kann man dieses Bild auch sehr einfach auf der Internetseite der Gemeinde Strass einfügen. Daniel Prantl könnte die grafische Arbeit übernehmen und die Kosten für Grafik und Material sollte die Gemeinde Strass tragen.

Das Redaktionsteam erhält den Auftrag, das Projekt in der Gemeindezeitung anzukündigen, damit sich Direktvermarkter, welche auf der Infotafel aufscheinen möchten, melden können.

Anfragen von GR Peter Luxner:

Er erkundigt sich abermals betreffend Photovoltaikanlage für die Gemeindebauten.

Bgm. Ing. Eberharter erklärt, dass nach wie vor nur ein Angebot (Revolta) vorliegt. 2 Mitarbeiter von der Firma EnergieVoll (Lagerhaus Hippach) haben sich die Bauten angesehen und die Daten aufgenommen, das Angebot fehlt noch.

GR Franz Scheiterer schlägt dazu vor, dass die Photovoltaikanlagen ausgeschrieben werden sollen, damit alle dieselben Voraussetzungen für eine Angebotserstellung haben.

GR Peter Luxner erkundigt sich erneut, ob zwischenzeitlich beim LWL-Gebäude ein Sichtschutz (Folie) oder ein Sicherheitsgitter angebracht wurde.

Bgm. Ing. Eberharter erklärt, dass das noch nicht erfolgt sei.

Bgm. Ing. Eberharter schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführerin:

Gemeindevorstand/Gemeinderat:

Tag des Aushanges: 31.07.2023

Tag der Abnahme: 16.08.2023

Für die Richtigkeit der Ausführung: